

Vorlage Nr.: 2026/126

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreisausschuss	Kreisdirektor	21.09.2026
Kreistag	Kreisdirektor	28.09.2026

Zukunft der Johannes-Kessels-Akademie (JKA) am Standort Gladbeck – Auslaufen der Förderung zum Schuljahresende 2030/2031

Beschlussvorschlag:

Die beschlossene Förderung der Johannes-Kessels-Akademie (JKA) am Standort Gladbeck durch den Kreis Recklinghausen bis einschließlich des Haushaltsjahres 2028 wird verlängert und bis zum Ende des Schuljahres 2030/2031 letztmalig gewährt.

Hierfür stellt der Kreis Recklinghausen zusätzlich zur bisher beschlossenen Förderung in Höhe von insgesamt 812.000 € für den Zeitraum 2023-2028 eine Summe in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Voraussetzung für die Erweiterung der Förderung ist, dass das Bistum Essen die JKA mit jährlich mindestens 200.000 € fördert sowie die Stadt Gladbeck ab dem Haushaltsjahr 2029 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 € gewährt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Johannes-Kessels-Akademie e. V. (JKA) ist ein katholisches Berufskolleg und eine staatlich genehmigte Ersatzschule der Sekundarstufe II im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen. Die JKA ist dem Diözesancharitasverband des Bistums Essen als Spitzenverband angeschlossen.

Die JKA ist als eigenständiger eingetragener Verein organisiert. Mitglieder des Vereins sind die örtlichen Caritasverbände im Bistum Essen sowie der Kita-Zweckverband.

Die Schule verfügt über Standorte in Essen und Gladbeck.

Die Finanzierung der JKA wurde in der Vergangenheit wesentlich durch das Bistum Essen sowie seit 2023 sukzessive durch den Kreis Recklinghausen getragen.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Aufgrund der rückläufigen Kirchensteuereinnahmen und der damit verbundenen finanziellen Konsolidierungsmaßnahmen wurde seitens des Bistums entschieden, die Förderung der JKA ab 2026 von jährlich 330.000 € auf 200.000 € zu reduzieren. Diesen Umstand folgend, ist die JKA zur Sicherstellung des Schulbetriebs an die Kreisverwaltung Recklinghausen mit der Bitte um Erweiterung des bisherigen Förderzeitraums sowie einer Erhöhung der Fördersumme herangetreten.

Beschluss des Kreistages vom 19.09.2022

Bereits 2022 wandte sich der Vorstand der JKA e. V. an den Kreis Recklinghausen mit dem Ziel, eine Lösung für den weiteren Betrieb des Standortes Gladbeck zu finden. Auch seitens des Bistums Essen und der JKA wurden mögliche alternative Träger angesprochen. Eine Übernahme des Standortes durch einen anderen Träger konnte jedoch nicht erreicht werden.

Der Kreistag beschloss daraufhin am 19.09.2022 die JKA zur Erhaltung des Standortes Gladbeck für die Jahre 2023 bis 2026 entsprechend des kalkulierten Defizits mit durchschnittlich 203.000 € pro Jahr zu fördern.

Weiterführung bis 2028

Auf Grundlage der bis dahin geführten Beratungen sowie eines in 2023 aktualisierten Wirtschaftsplanes seitens der JKA wurde die Finanzierung des Standortes zunächst weiter abgesichert. Der Kreistag beschloss am 12.09.2023 die Förderung der JKA durch den Kreis Recklinghausen bis einschließlich des Haushaltsjahres 2028 fortzuführen. Voraussetzung hierfür war insbesondere, dass der Träger der JKA die in seinem Wirtschaftsplan ausgewiesenen Eigenanteile übernimmt und die Stadt Gladbeck ab dem Haushaltsjahr 2027 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 40.000 € gewährt.

Mit diesem Beschluss wurde die Finanzierung des Standortes zunächst bis einschließlich 2028 gesichert. Gleichzeitig wurde damals bereits festgehalten, dass eine Übernahme der JKA in eine öffentliche Trägerschaft ausgeschlossen wird.

Die im Rahmen des Beratungsprozesses entwickelten Erkenntnisse zur regionalen Schullandschaft und zu den vorhandenen Ausbildungskapazitäten, sollten bei der weiteren Entwicklung des Standortes berücksichtigt und beobachtet werden.

Weitere Entwicklung und Perspektive bis 2031

Im weiteren Verlauf wurden die Perspektiven der JKA unter Berücksichtigung der Schülerzahlen, der regionalen Ausbildungskapazitäten sowie des zukünftigen Fachkräftebedarfs erneut betrachtet. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass einerseits weiterhin ein erheblicher Bedarf an Fachkräften im Sozial- und Gesundheitswesen besteht, andererseits jedoch ab dem Jahr 2031 mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen ist. Auf Initiative der JKA sowie der Stadt Gladbeck wurden diesbezüglich erneut intensive Gespräche zwischen den maßgeblichen Beteiligten über die langfristige Zukunft der JKA geführt. Hierzu gehörten insbesondere der Träger beziehungsweise das Bistum Essen, die Stadt Gladbeck sowie der Kreis Recklinghausen. Die Beteiligten haben die unterschiedlichen Möglichkeiten einer langfristigen Fortführung des Standortes eingehend beraten. Die Gespräche haben zu einem einvernehmlichen

Ergebnis geführt. Gleichzeitig wurde durch die JKA eine Reduzierung des Trägeranteils für die Jahre 2022 bis 2026 bei der Bezirksregierung beantragt. Eine Entscheidung diesbezüglich steht noch aus.

Schließung der Johannes-Kessels-Akademie 2031

Alle an den Beratungen beteiligten Gesprächspartner kommen übereinstimmend zu der Einschätzung, dass eine Weiterführung der JKA über das Schuljahr 2030/2031 hinaus weder fachlich notwendig noch mit Blick auf die finanzielle Lage der Fördermittelgeber wirtschaftlich vertretbar ist. Die Förderung wird somit zum Ende des Schuljahres 2030/2031 final eingestellt.

Daher wird von den Beteiligten gemeinsam empfohlen, die Angebote der JKA am Standort Gladbeck zum Ende des Schuljahres 2030/2031 in Gänze auslaufen zu lassen.

Hierbei handelt es sich nicht um eine einseitige Entscheidung des Kreises Recklinghausen über die Zukunft der Schule, vielmehr steht der vorgeschlagene Ausstieg aus der Förderung am Ende eines seit 2022 laufenden mehrjährigen Beratungs- und Abstimmungsprozesses, in dem die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten geprüft und mit den beteiligten Akteuren erörtert wurden.

Sicherstellung der Ausbildungskapazitäten

Mit dem Auslaufen der JKA ist nach den vorliegenden Erkenntnissen keine Unterversorgung mit entsprechenden Ausbildungskapazitäten in der Region zu erwarten. Die öffentlichen Berufskollegs im Kreis Recklinghausen sowie in den angrenzenden weiteren Städten verfügen grundsätzlich über die Möglichkeit, alternative Angebote sicherzustellen.

Insbesondere in Marl und Dorsten können bei entsprechendem Bedarf Kapazitäten beziehungsweise zweizügige Angebote geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die abschließende Förderphase bis zum Schuljahresende 2030/2031 ist eine Förderung durch den Kreis Recklinghausen in Höhe von maximal zusätzlich 500.000 € vorgesehen. Voraussetzung ist, dass die weiteren Fördermittelgeber die vereinbarten Fördermittel gewähren. Das Bistum Essen hat diesbezüglich eine jährliche Förderung in Höhe von 200.000 € zugesagt sowie die Stadt Gladbeck einen jährlichen Zuschuss ab 2029 in Höhe von 50.000 €. Die erforderliche zusätzliche Förderung ist abhängig von der Entscheidung bzgl. der Reduzierung des Trägeranteils.

Für den Kreishaushalt ergibt sich durch dieses Vorgehen keine zusätzliche Haushaltsbelastung. Die bisherige Fördersumme in Höhe von 812.000 € wurde bereits im Haushalt eingeplant. Die vorgesehenen zusätzlichen Mittel können aus nicht verausgabten Haushaltsmitteln sowie weiteren Einsparungen innerhalb des Fachdienstes Bildung kompensiert werden.

Bewertung und weiteres Vorgehen

Mit der vorgeschlagenen letztmaligen Förderung bis zum Schuljahresende 2030/2031 wird ein geordneter Übergang ermöglicht. Der Standort erhält damit für die

verbleibende Laufzeit eine verlässliche finanzielle Perspektive. Gleichzeitig besteht für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte sowie den Träger ausreichend Zeit, den Übergang auf andere Bildungsangebote vorzubereiten.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:	€	
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:	500.000 €	
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:	€	
☒ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:	500.000 €	
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		